

Zürich, 29. September 2003

KR-Nr. 303/2003

A N F R A G E von Christian Mettler (SVP, Zürich)

betreffend Superprovisorische Einstellung im Amt des Pfarrer H.P.G. der Kirchgemeinde Zürich-Saatlen

Aus dem Bericht des Kirchenrates vom 30. Juni 2003 geht hervor, dass sich eine Abberufung von Pfarrer H.P.G. aufdränge. Die superprovisorische Einstellung im Amt von 24. September 2003 führt nun zu vielen offenen Fragen. Die unklaren und unsachlichen Medienmitteilungen verlangen eine Offenlegung und Klärung. Die Gründe der Einstellung im Amt liegen im Verborgenen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet der Kirchenrat die superprovisorische Einstellung im Amt?
2. Welche Verstösse werden dem Pfarrer angelastet bzw. welche Punkte des Pflichtenheftes wurden nicht eingehalten oder verletzt?
3. Weshalb wurden die 1570 Mitglieder der Kirchgemeinde Saatlen weder orientiert noch in die Entscheidung des Kirchenrates einbezogen?
4. Wie wurden die 440 Unterschriften der Kirchgemeindemitglieder zur Unterstützung des Pfarrer H.P.G gewertet und in die Entscheidung eingebunden?
5. Warum wurde zur Lösungsfindung der vorgeschlagene und beantragte „Runde Tisch“ nicht einberufen?
6. Wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Abberufung aus dem Amt gemäss § 48 Kirchengesetz (KG) erfüllt?
7. Wie wird die vorgängige Stellungnahme des Bezirksrates bzw. einzelner Bezirksräte begründet?
8. Wie gedenkt der Kirchenrat die austretenden Kirchgemeindemitglieder zurückzugewinnen?

303/2003

Christian Mettler